

**Stadt Georgsmarienhütte
Der Bürgermeister
Bauverwaltung, Stadtplanung, Tiefbau, Umwelt**

Verfasser/in: Anke Beckemeyer

**Vorlage Nr. BV/025/2018
Datum: 22.01.2018**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Sitzungs- datum	Sitzungsart (N/Ö)
Ausschuss für Stadtplanung, Bau, Umwelt und Verkehr	05.02.2018	Ö
Verwaltungsausschuss (nichtöffentlich)	28.02.2018	N
Rat	15.03.2018	Ö

Betreff: Einstiegsberatung kommunaler Klimaschutz

Beschlussvorschlag:

Der Bericht "Einstiegsberatung kommunaler Klimaschutz Stadt Georgsmarienhütte" des Planungsbüros Graw wird zustimmend zur Kenntnis genommen. Er kann künftig als Grundlage für die Beantragung von Fördermitteln aus dem Bereich „Klimaschutz“ dienen.

Sachverhalt / Begründung:

Als Ergebnis der vielfältigen Diskussionen zum Thema Klimaschutz und CO²-Einsparung wurde in der VA-Sitzung am 27.01.2016 die Verwaltung beauftragt, eine "Einstiegsberatung kommunaler Klimaschutz" zu initiieren.

Eine Förderung dieser Beratung wurde beim Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) beantragt und über den Projektträger Jülich (PTJ) bewilligt. Nach erfolgter Ausschreibung bekam als Berater das Planungsbüro Graw aus Osnabrück den Zuschlag. Die Einstiegsberatung erfolgte dann von Oktober 2016 bis August 2017.

Zu Beginn der Beratung wurde zunächst eine Analyse des Ist-Standes mit Politik und Verwaltung (technischer Zustand der Infrastruktur sowie der Status quo an Aktivitäten und Strukturen, Optimierungspotenziale, usw.) durchgeführt. Im Anschluss erfolgte die Festlegung und Abarbeitung des vorgesehenen Arbeitsprogramms. Ziel dieser Beratung soll es letztlich sein, die Stadt in die Lage zu versetzen, die Klimaschutz-Aktivitäten strategisch auszurichten. Zum Abschluss verfasste das Planungsbüro Graw im November den Bericht zur "Einstiegsberatung kommunaler Klimaschutz Stadt Georgsmarienhütte", welcher in der Sitzung von den Beratern vorgestellt wird.

Finanzielle Auswirkungen: Die Kosten für die Einstiegsberatung in Höhe von 9.280,00 € wurden mit einem Anteil von 65 % gefördert (Förderbetrag = 6.032,00 €). An Eigenmitteln wurde somit in 2016/2017 ein Betrag von 3.248,00 aufgewandt.

Gleichstellungspolitische Auswirkungen:

Keine